

ÄÜBERUNG DES VORSTANDS

der

Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft

zum öffentlichen Pflichtangebot der

SuP Beteiligungs GmbH

gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz

Die SuP Beteiligungs GmbH ist eine Gesellschaft mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 358915 t (die "**Bieterin**").

Am 16. Juli 2012 hat die Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft (die "**Zielgesellschaft**") mittels *ad hoc* Mitteilung bekanntgegeben, dass die im Einflussbereich des Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA stehende Bieterin sämtliche Aktien und Kapitalanteilscheine der zur B&C Gruppe gehörigen DV Beteiligungsverwaltungs GmbH und der UniCredit Bank Austria AG an der Zielgesellschaft erworben hat. Vorbehaltlich der Durchführung dieser Transaktion, hat sich die IGO Immobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung ("**IGO**"), ein Unternehmen, das der Ortner-Gruppe zuzurechnen ist, verpflichtet, von der Bieterin ein Aktienpaket zu erwerben. Die Wirksamkeit der Gesamttransaktion stand jeweils unter der aufschiebenden Bedingung der Nichtanordnung eines öffentlichen Pflichtangebots gemäß §§ 22ff Übernahmegesetz durch die Übernahmekommission.

Mit Stellungnahme vom 14. September 2012 hat die Übernahmekommission jedoch mitgeteilt, dass die geplante Gesamttransaktion bei Durchführung ein Pflichtangebot auslöse. Daraufhin hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2012 die Bieterin auf die aufschiebende Bedingung der Nichtanordnung eines Übernahmeangebots verzichtet. Die Bieterin ist daher mit Durchführung der Gesamttransaktion zur Legung eines öffentlichen Pflichtangebots gemäß § 22ff ÜbG (das "**Pflichtangebot**") verpflichtet.

Die Bieterin hat am 25. Oktober 2012 Aktien an der Zielgesellschaft erworben, die ihr und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern übernahmerechtlich eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft einräumen. Das Pflichtangebot wurde folglich am 21. November 2012 von der Bieterin veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind die Verwaltungsorgane der Zielgesellschaft innerhalb von zehn Börsetagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage verpflichtet, eine Äußerung zum Pflichtangebot zu verfassen. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Pflichtangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung

trägt, und welche Auswirkungen das Pflichtangebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse voraussichtlich haben wird.

Der Vorstand weist auf die in der Angebotsunterlage dargestellten Naheverhältnisse zwischen einzelnen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft mit der Bieterin bzw mit gemeinsam mit der Bieterin vorgehenden Rechtsträgern hin. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Vorstandsvorsitzende der Zielgesellschaft, Herr Ing. Karl-Heinz Strauss in einem Naheverhältnis zur Bieterin steht. Er ist einer der Stifter der PROSPERO Privatstiftung, die mittelbar zu 100 % an der Bieterin beteiligt ist, und ist daher der Bieterin übernahmerechtlich zuzuordnen.

Ferner besteht die Absicht, nach Ende der Annahmefrist insgesamt 90.000 Stück Beteiligungspapiere an die beiden anderen Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft, nämlich Herrn MMag. Christian Maier und Herrn DI J. Johannes Wenkenbach zu verkaufen. Die in Aussicht genommenen Kaufpreise sollen nicht über dem Angebotspreis für die jeweiligen Beteiligungspapiere liegen. Diesbezüglich bestehen allerdings noch keine verbindlichen Vereinbarungen bzw Zusagen der Bieterin gegenüber den beiden genannten Vorstandsmitgliedern.

Aufgrund der bereits vorliegenden kontrollierenden Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft wird gemäß § 1 Z 6 zweiter Satz 1. Fall ÜbG vermutet, dass auch die Zielgesellschaft ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger ist.

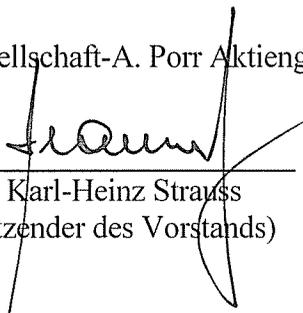
Ungeachtet des bestehenden Objektivitätsgebotes, dem der Vorstand vollinhaltlich entspricht, hat sich der Vorstand aufgrund der dargestellten Interessenslagen entschieden, von einer ausführlichen Äußerung zum Pflichtangebot Abstand zu nehmen.

Vor dem Hintergrund hat jedoch der Aufsichtsrat eine ausführliche Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, die am heutigen Tag veröffentlicht wurde und in welcher der

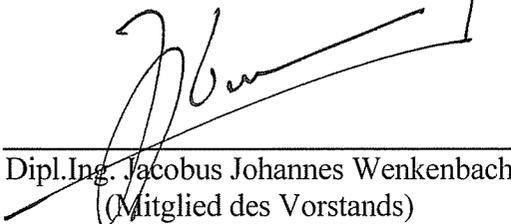
Aufsichtsrat im Detail das Pflichtangebot beurteilt hat. Der Vorstand stimmt mit den Äußerungen des Aufsichtsrats überein und schließt sich diesen an.

Wien, 27. November 2012

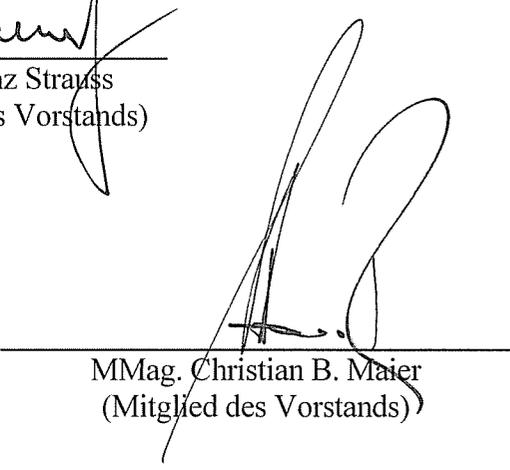
Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft



Ing. Karl-Heinz Strauss
(Vorsitzender des Vorstands)



Dipl. Ing. Jacobus Johannes Wenkenbach
(Mitglied des Vorstands)



MMag. Christian B. Maier
(Mitglied des Vorstands)